

Hilfe für europäische Landwirte

Автор(и): Растителна защита
Дата: 17.09.2014 Брой: 9/2014



**125 Millionen Euro Hilfen für Obst- und Gemüseerzeuger, die vom russischen Embargo betroffen sind.
Die Maßnahmen treten am 18.08.2014 in Kraft**

Polnische Tomaten auf dem bulgarischen Markt, Tonnen von österreichischen Äpfeln, die nicht zu Verbrauchern in Russland gelangen, Überproduktion von Paprika und sichtbare Spannungen unter europäischen Landwirten sind nur einige der möglichen Folgen des russischen Einfuhrstopps für Gemüse und Obst. Niederländische Bauern spüren das Exportembargo nach Russland schmerzlich, denn bislang wurden ihre Früchte und ihr Gemüse massenhaft auf dem russischen Markt verkauft. Auch österreichische Agrarproduzenten sind betroffen – sie exportieren jährlich Waren im Wert von 238 Millionen Euro nach Russland – hauptsächlich Milchprodukte, Gemüse, Obst und Fleischerzeugnisse. Zu den Verlierern des Embargos zählen viele weitere europäische Länder: Belgien, Bulgarien, Polen, Frankreich und die baltischen Staaten. In

Wahrheit werden jedoch auch ärmere russische Verbraucher durch das Embargo verlieren, denn bislang wurden einige Produkte aus der EU recht vorteilhaft in Russland verkauft, während das Gemüse aus dem Kaukasus oder Zentralasien, das sie ersetzen wird, viel teurer ist.

Das russische Embargo zwang die Europäische Union, eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der Obst- und Gemüseerzeuger in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu ergreifen. Im Kontext der russischen Beschränkungen für die Einfuhr von Agrarerzeugnissen aus der EU und nach einem Gespräch über die Marktsituation in der vergangenen Woche führt die Europäische Kommission **Maßnahmen zur Unterstützung bestimmter leicht verderblicher Obst- und Gemüsesorten ein**. Die Produkte, die von den Maßnahmen profitieren können, sind folgende: Tomaten, Karotten, Kohl, Paprika, Blumenkohl, Gurken, Essiggurken, Pilze, Äpfel, Birnen, Beerenobst, Tafeltrauben und Kiwis. Die Märkte für diese Produkte befinden sich in einer aktiven Saison, die Landwirte haben keine Möglichkeit zur längeren Lagerung noch zur schnellen Verwertung auf alternativen Märkten, so die EU-Kommission weiter.

"Die Notfallmaßnahmen treten sofort in Kraft, ab heute", kommentierte Dacian Cioloş, EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Das Budget, das sich auf 125 Millionen Euro belaufen wird, zielt darauf ab, die betroffenen Agrarregionen und die jeweiligen Erzeuger vollständig zu unterstützen. Die Inanspruchnahme der Maßnahmen ist bis Ende November garantiert, wenn das Mandat der aktuellen Europäischen Kommission ausläuft.

Wie die Maßnahmen funktionieren

Europäischen Landwirten wird die Möglichkeit gegeben, fünf Prozent ihrer Ernte nach Einreichung eines entsprechenden Antrags zu vernichten. Im Gegenzug erhalten sie eine Entschädigung für Verluste aus dem europäischen Agrarhaushalt in Höhe von 50 Prozent ihres potenziellen Einkommens. Wenn sie ihre Ernte jedoch nicht vernichten, sondern Bedürftigen – Schulen oder wohltätigen Organisationen – zur Verfügung stellen, erhalten sie eine 100-prozentige Entschädigung für die Verluste. Es ist noch nicht klar, in welchem Umfang jedes Land in der Europäischen Union von den Agrarhilfen profitieren kann. Eine endgültige Antwort wird nach der Notfallsitzung der Agrarminister am 5. September gegeben, wenn die Beträge in diesem Sektor spezifiziert werden. Derzeit werden die Anträge von Landwirten aus verschiedenen Ländern geprüft, damit die Schäden so gründlich wie möglich bewertet und entsprechend die optimalen finanziellen Entscheidungen getroffen werden können. Einige EU-Mitgliedstaaten haben bereits eine Kampagne für einen erhöhten Verbrauch lokaler Agrarprodukte gestartet, um ihre Exportabhängigkeit zu verringern.

Der Preis der Exporte

Für das vergangene Jahr 2013 betrug der Gesamtwert der Warenexporte nach Russland 12 Milliarden Euro. Der europäische Agrarhaushalt würde es nicht verkraften, wenn dieser Betrag vollständig aus europäischen Mitteln kompensiert werden müsste, denn aus diesem Haushalt müssen Prämien an Landwirte gezahlt werden, die bestimmte Obst- und Gemüsesorten überhaupt nicht anbauen oder weniger Schweinefleisch und Milch produzieren werden.